

**1. Satzung
zur Änderung der Satzung
zum Bürgerhaushalt der Gemeinde Selmsdorf
vom 14.10.2026**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270), zuletzt berichtigt am 18. Juni 2024 (GVOBl. M-V S. 351) und geändert am 18. März 2025 (GVOBl. M-V S. 130, 136), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16. Juni 2026 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Gemeinde Selmsdorf erlassen:

**Artikel 1
Änderungen der Satzung**

Die Satzung zum Bürgerhaushalt der Gemeinde Selmsdorf vom 9. Mai 2023 wird wie folgt geändert:

➤ § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Vorschläge können bis zum 30. Juni eingereicht werden.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Selmsdorf, den 14.10.2026

gez. Kreft
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 15.10.2026 bekannt gemacht.